

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 815  
BETREFFEND RENOVATIONSARBEITEN UND ERWEITERUNGSBAUTEN ZUM  
ALTERSHEIM AN DER WALDHEIMSTRASSE, PROJEKTIERUNGSKREDIT

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 1054 vom 12. Dezember 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Renovation und Erweiterung des Altersheimes an der Waldheimstrasse wird für die Stiftung Zugerische Alterssiedlungen ein Projektierungskredit von Fr. 800'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 23. Januar 1990

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident: Der Stadtschreiber:  
Oswald Weber Albert Müller

Referendumsfrist: 27. Januar - 26. Februar 1990